

Blitzschutz

**Nützliche Hinweise wie man
Personen und Gebäude
vor Blitzen schützen kann.**



Blitze, eine Laune der Natur

Als Folge eines Gewitters schlagen die natürlichen elektrischen Entladungen alleine in der Schweiz pro Jahr bis zu 250 000 mal in der Erde ein. Pro km² also ungefähr 5 bis 6 Einschläge. Oftmals verursachen Blitze Brände in der Natur aber auch an Gebäuden. Ein Blitzschutz ist deswegen keinesfalls Luxus, sondern eine geeignete Massnahme, um vor allem Mensch und Tier vor Blitzschlag und Brandgefahr zu schützen.

Für Gebäude und Anlagen sowie die sich darin aufhaltenden Personen und Tiere bieten Blitzschutzanlagen die grösste Sicherheit vor Blitzen und deren Folgen. Die äusseren Installationen sorgen dafür, dass der Blitz eingefangen, abgeleitet und geerdet wird. Im Innern hilft neben der Erdung von Metallteilen, Wasser- und Gasleitungen, ein geeignetes Überspannungskonzept, Schäden an empfindlichen Geräten zu reduzieren.



Was man über Blitzschutzanlagen wissen sollte

Blitzschutzanlagen werden zuerst auf dem Plan und dann an Ort und Stelle auf ihre Tauglichkeit hin überprüft.

Abnahmekontrolle

- ▲ Blitzschutzanlagen sind bei Erstellung auf richtige Ausführung zu überprüfen: Erdungen sind vor der Eindeckung und Fundamente vor dem Einbetonieren zu kontrollieren und fotografisch zu dokumentieren.
- ▲ Dies gilt auch für wesentliche Erweiterungen oder Änderungen bestehender Anlagen.
- ▲ Der Anlagenbauer hat die abnahmebereite Anlage der zuständigen Stelle zu melden.

Periodische Kontrollen

- ▲ Blitzschutzanlagen sind alle zehn Jahre, Blitzschutzanlagen von Bauten mit explosionsgefährdeten Bereichen alle drei Jahre zu kontrollieren. Wo es wegen Korrosion oder aus anderen Gründen notwendig ist, sind die Kontrollen in Abständen von höchstens drei Jahren durchzuführen.

Kontrolle nach Blitzschlag

- ▲ Nach einem Blitzschlag ist die Anlage durch eine zertifizierte Installationsfirma überprüfen zu lassen.



Blitzschutzanlagen schützen Haus und Mensch

Das Installieren von Blitzschutzanlagen ist sinnvoll. Menschen, Tiere und Gebäude werden vor Bränden sowie Schäden an elektronischen Einrichtungen oder Geräten bewahrt. Im Gegensatz zu öffentlichen Gebäuden wie Schulen, Spitäler, Heimen, Industrieanlagen, etc. bei denen die Installation einer Blitzschutzanlage Vorschrift ist, bleibt es privaten Immobilieneigentümern freigestellt, sich mit einer Anlage vor Blitzschlag zu schützen. Generell stehen die Kosten der Investition in eine Blitzschutzanlage in einem günstigen Verhältnis zum Schaden, den ein Blitz und dessen Folgen anrichten kann. Durch die Anschaffung einer Blitzschutzanlage erfährt jede Liegenschaft auch einen Mehrwert. Die geringsten Kosten entstehen, wenn eine Blitzschutzanlage schon beim Neubau integriert wird.

Prinzip einer Blitzschutzanlage



Fangeinrichtung

The diagram shows a 3D perspective of a house with a red roof and yellow walls. A black line representing the lightning protection system starts at the peak of the roof, goes down the side, and then continues down the front facade to a grid-like symbol representing the ground connection.

Ableitung

Fundamentalerder



Installation einer Blitzschutzanlage

In der Regel entscheidet die Feuerpolizei, welche Gebäude mit einer Blitzschutzanlage zu schützen sind – ausschlaggebend sind Personenbelegung, Geschosszahl, Bauart, Lage, Ausdehnung und Nutzung der Bauten.

Im Kanton Basel-Stadt sind Beratung, Installation, Erweiterungen und Reparaturen von Blitzschutzanlagen Sache der zertifizierten Installationsfirmen – gemäss laufend aktualisierter Liste auf unserer Website (www.gvbs.ch/Feuerpolizei/Blitzschutz). Diese Firmen beraten Sie auch gerne bei der Installation von freiwilligen Blitzschutzanlagen.

Abnahmen, Überprüfungen und periodische Kontrollen von Blitzschutzanlagen werden im Kanton Basel-Stadt durch die Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt/Feuerpolizei bzw. durch eine beauftragte, zertifizierte und akkreditierte Kontrollfirma durchgeführt.



Grundlagen

VKF Brandschutznorm und Brandschutzrichtlinien

Verordnung über den Brandschutz im Kanton Basel-Stadt

SEV Norm 4022

Diverse Fachartikel und Broschüren



Wie schützt sich man sich im Freien vor Blitzen?

Menschen und Tiere sind bei einem Gewitter im freien Gelände gefährdet. Man sollte deswegen dringend vermeiden, sich unter Bäumen, an exponierten Stellen oder im Wasser aufzuhalten. Der ideale Schutz genießt man in einem Haus mit Blitzschutzanlage oder in einem geschlossenen Automobil.

Im Gebäude sollte man vom Duschen oder Baden während eines Gewitters absehen. Überhaupt ist der Kontakt mit Wasser- und Gasleitungen sowie mit elektrischen Installationen zu vermeiden. Weitere Informationen zum Thema Blitzschutz erhalten Sie bei uns oder im Internet.

Gebäudeversicherung Basel-Stadt

Aeschenvorstadt 55

Postfach

4010 Basel

Telefon: 061 205 30 00

Telefax: 061 205 30 10

www.gvbs.ch

gvbs@gvbs.ch

